

TOP 1.) Beratung und Festsetzung der Gebühren für das Haushaltsjahr 2015

a) Wasseranschluss- und Bezugsgebühr

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf einer Novelle zur Wassergebührenordnung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Zell an der Pram vor, welche im Sinne des Voranschlagserlasses 2015 die Wassergebühr mit € 1,47 pro m³ festsetzt. Gemeinsam mit der eingehobenen Grundgebühr ergibt sich die für Abgangsgemeinden geforderte Gebühr von € 1,64/m³. Die Mindestanschlussgebühr soll entsprechend den Vorgaben des Voranschlagserlasses auf € 1.899,-- angehoben werden. Die Beträge verstehen sich excl. 10 % Ust. Der Verordnungsentwurf, welcher vollinhaltlich vorgetragen wird, ist dieser Beilage als 1.) angeschlossen. GV Maria Ertl stellt den Antrag, die Gebührenfestsetzung für das Jahr 2015 wie vom Bürgermeister vorgetragen zum Beschluss zu erheben. In einer Wortmeldung erkundigt sich GR Markus Zillner, ob der Aufschlag in Höhe von € 0,20 für Abgangsgemeinden rechtlich zulässig ist. Die Abstimmung mittels Handzeichen über den Antrag von GV Maria Ertl zeigt die einstimmige Annahme.

b) Kanalanschluss- und Benutzungsgebühr

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf einer Novelle zur Kanalgebührenordnung der Gemeinde Zell an der Pram vor, welche im Sinne des Voranschlagserlasses 2015 des Amtes der OÖ.Landesregierung die Kanalbenutzungsgebühr für Abgangsgemeinden mit € 3,74 je m³ des Wasserbezuges, mindestens aber € 149,60 zuzüglich 10 % Ust neu festsetzt. Die Kanalanschluss-Mindestgebühr soll auf € 3.169,-- zuzügl. 10 % Ust. angehoben werden. Die Gebührensätze gemäß § 2 (1) Ziff b – d werden folgendermaßen angehoben:

b) für den m ² der Bem.Grundlage gem. Abs.2	€ 20,04
c) für den m ² der Bem.Grundlage gem. Abs. 3	€ 4,02
d) für die Bedarfseinheit	€ 597,49

Der Verordnungsentwurf ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage 2.) angeschlossen. GV Norbert Macherhammer stellt den Antrag, den vorgetragenen Entwurf der Novelle zur Kanalgebührenordnung zu genehmigen. Die vom Bürgermeister mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme.

c) Abfallgebühren

Nachdem in der letzten Gemeinderatssitzung die Abfallordnung für die Gemeinde Zell an der Pram neu beschlossen wurde soll nunmehr die Abfallgebührenordnung im Rahmen des Projektes „einheitliches Leistungsangebot, einheitliche Gebühren“ neu beschlossen werden. Der dem Gemeinderat vorliegende Verordnungsentwurf wird vom Schriftführer vollinhaltlich vorgetragen. Der Verordnungsentwurf ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage 3.) angeschlossen. GV Josef Hellwagner stellt den Antrag, den vorgetragenen Entwurf der Abfallgebührenordnung zu genehmigen.

GR Markus Zillner erkundigt sich, ob nach der neuen Abfallgebührenordnung für jeden Haushalt die Verwendung zumindest einer Mülltonne vorgesehen ist, der Bürgermeister bejaht dies.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt der Bürgermeister über den Antrag von GV Josef Hellwagner mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

d) Entgelt für Schülerausspeisung

Die Tarife für die Schülerausspeisung wurden zuletzt mit 12.12.2013 für die Schülerportionen (€ 2,30) und für Erwachsenenportionen (€ 3,90/€ 4,90) festgelegt. Im Voranschlagserlass für 2015 wird vorgegeben, als zumutbares Mindestentgelt für eine Schüler- bzw. Kinderportion den Betrag von € 2,40 pro Schüler bzw. Kindergartenkind vorzusehen. Der Bürgermeister spricht sich dafür aus, bei einer Anhebung der Schülertarife auch die übrigen Entgelte anzupassen. Er empfiehlt, die Entgelte für die Schülerausspeisung wie folgt festzusetzen:

Kdg/Schüler	€ 2,40/Portion incl. Ust
Pers./Lehrer	€ 4,00 - „ -
Betr.Fremde	€ 5,00 - „ -

GR Johann Doblinger schließt sich der Empfehlung des Bürgermeisters an und stellt einen gleichlautenden Antrag für die Festsetzung der Tarife der Schülerausspeisung im Jahr 2015. Die Gemeinderatsmitglieder stimmen mittels Handzeichen einstimmig zu.

e) Marktstandsgebühren

Die Marktstandsgebühren wurden zuletzt mit Verordnung des Gemeinderates vom 12.07.2011 neu geregelt. Der Bürgermeister sieht keine Veranlassung, diese Tarifsätze zu ändern und schlägt eine Beibehaltung der geltenden Laufmeter-Sätze vor.

GR Heide-Maria Hellwagner stellt den Antrag, die Tarife der Marktstandsgebühren unverändert beizubehalten.

Die Abstimmung über diesen Antrag erfolgt mit Handzeichen und zeigt die einstimmige Annahme.

f) Lesegebühren – Gemeindebücherei

Der Bürgermeister bringt die zur Zeit geltenden Tarife für die Entlehnung von Büchern aus der Gemeindebücherei in Erinnerung und spricht sich für deren Beibehaltung der Entlehnentarife für Kinder und Erwachsene aus.

Um die Lesebereitschaft zu fördern soll als Anreiz eine zusätzliche Familienjahreskarte zum Preis von € 8,--/Jahr angeboten werden.

GR Maria Weber stellt den Antrag, die bisherigen Tarife unverändert beizubehalten und zusätzlich eine Familienjahreskarte zum Preis von € 8,-- anzubieten. Die Gemeinderatsmitglieder stimmen dem Antrag einhellig zu.

TOP 2.) Festsetzung der Hebesätze der Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2015

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf einer Verordnung vor, mit der die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2015 festgesetzt werden sollen. Gegenüber den Hebesätzen des Vorjahres soll die Hundeabgabe auf € 25,-- je Hund angehoben werden. Der Tarif für Wachhunde bleibt unverändert.

GR Markus Zillner stellt die Frage, warum der Tarif für Wachhunde nicht ebenfalls angehoben wird.

Nach vollinhaltlicher Verlesung des dieser Verhandlungsschrift als Beilage 4.) angeschlossenen Verordnungsentwurfes beantragt GR Elisabeth Hellwagner dessen Annahme.

Der Vorsitzende lässt hierüber mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 3.) Kreditüberschreitungen 2014, Genehmigung

Der Bürgermeister berichtet, dass für die in der Beilage 5.) dieser Verhandlungsschrift aufgelisteten Ausgaben mit den veranschlagten Krediten nicht das Auslangen gefunden werden konnte. Der Schriftführer bringt die bereits getätigten Kreditüberschreitungen im Gesamtausmaß von € 49.991,09 mit entsprechenden Begründungen zur Kenntnis. Er weist darauf hin, dass gemäß den Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung die Beschlussfassung eines Nachtragsvoranschlages nicht erforderlich ist.

VzBgm. Walter Demelbauer stellt den Antrag, die Kreditüberschreitungen wie vorgetragen und erläutert nachträglich zu genehmigen. Die vom Bürgermeister mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme des Antrages.

TOP 4.) Vfi der Gemeinde Zell an der Pram & Co KG;

Haushaltsvoranschlag 2015 mit mittelfristigem Finanzplan 2015 – 2019

Genehmigung gem. Punkt 5.2 des Gesellschaftsvertrages

Entsprechend Punkt 5.2 des Gesellschaftsvertrages wird der Voranschlag der Vfi Zell an der Pram & Co KG zur Genehmigung vorgelegt. Der ordentliche Voranschlag ist gemäß den Buchhaltungsvorgaben ausgeglichen erstellt. Ein Verlustvortrag in Höhe von € 22.400,-- wird in die Kapitalevidenz des a.o.Haushaltes übertragen. Der Voranschlag wird vom Schriftführer ausführlich erläutert.

Der außerordentliche Voranschlag weist folgende Vorhaben aus:

	Einnahmen	Ausgaben
Sanierung Volksschule	194.500,--	804.500,--
Bauhof Zell/Pram-Riedau	0 ,--	145.700,--
Zwischenkredit VS Turnsaal	274.000,--	150.000,--
Zwischenkredit Bauhof	110.000,--	13.600,--
Zwischenkredit VS Dachsanierung	230.600,--	
Zwischenkredit VS Dachsanierung	255.400,--	
Kapitalevidenz	59.500,--	56.600,--

Im Vermögen weist die Vfi Zell an der Pram & Co KG Aktiva von € 527.767,16 zum Ende des Finanzjahres 2015 aus. Der Schuldenstand soll sich durch den Abgang von Tilgungsraten auf insgesamt € 1.163.300,-- verringern.

Mittelfristiger Finanzplan

Der MFP der Vfi Zell an der Pram & Co KG für die Planjahre 2015 bis 2019 wird vom Schriftführer in seinen Einzelheiten vorgetragen und erläutert.

GR Herbert Dick stellt den Antrag , den Voranschlag sowie den mittelfristigen Finanzplan in der vorgetragenen Fassung im Sinne von Punkt 5.2. des Gesellschaftsvertrages zu genehmigen.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 5.) Vfi der Gemeinde Zell an der Pram & Co KG,

Antrag auf Gewährung eines Liquiditätszuschusses gem. VA 2015

Der Gemeinderat hat sich mit Beschluss vom 24.8.2006 bereit erklärt, durch Gesellschafterzuschüsse, deren Höhe sowie Auszahlungszeitpunkt jeweils bei Entstehen des Bedarfes beschlossen wird, für eine ausreichende Liquidität der Vfi Zell an der Pram & Co KG zu sorgen.

In diesem Sinn liegt dem Gemeinderat ein Antrag vom 01.12.2014 vor, mit welchem um die Gewährung eines Liquiditätszuschusses in Höhe von € 32.500,-- für das Haushaltsjahr 2015 ersucht wird. Der Bürgermeister begründet die Notwendigkeit des Zuschusses und befürwortet dessen Anweisung.

GR Josef Großpötl beantragt, den Liquiditätszuschuss in der beantragten Form und Höhe zu genehmigen. Die dazu durchgeführte offene Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme.

TOP 6.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 – 27. Änderung und des ÖEK Nr. 1 - 10. Änderung; Wölfleder Bernhard u. Michaela, Genehmigung

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 25.06.2014 der Einleitung des Verfahrens zur 27. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 und zur 10. Änderung des ÖEK Nr. 1 gemäß dem vorliegenden Plan des Architekten DI Dr. H. Englmaier zugestimmt.

Mit Verständigung vom 29.09.2014 wurde den von der geplanten Umwidmung Betroffenen und den zuständigen Behörden gem. den Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Die seitens der Abteilung Raumordnung und Umweltschutz eingelangten Stellungnahmen, welche keine Einwände beinhalten, werden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GR Alois Ziegler ist der Ansicht, dass die geplanten Änderungen nicht den Planungszielen der Gemeinde widersprechen und Interessen Dritter nicht verletzt werden. Nachdem daher keine Versagungsgründe im Sinne des Raumordnungsgesetzes vorliegen, beantragt er die beschlussmäßige Genehmigung,

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von GR Alois Ziegler mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 7.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 – 28. Änderung; Mag. Annemarie Kammerer, Einleitung

Fr. Mag. Annemarie Kammerer, w.h. in 8113 St.Bartholomä, ersucht mit Eingabe vom 01.12.2014 um die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 für die Parzellen 460/1, 460/2, Teilstück Nr. 6 von 460/3, 460/4 und Teilstück Nr. 4 von 528/2, alle KG Zell/Pram von „Grünland“ in „Wohngebiet“ und begründet dieses Ansuchen mit der geplanten Schaffung von Bauparzellen.

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat an Hand eines Teilungsplanes des DI Johann Reifeltshammer die beabsichtigte Neuparzellierung des Umwidmungsgebietes und befürwortet das Ansuchen von Fr. Mag. Kammerer.

GR Hermann Schwarzmayr schließt sich der Meinung des Bürgermeisters an und stellt den Antrag, der Einleitung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wie vorgetragen zuzustimmen. Die mittels Handzeichen über diesen Antrag durchgeführte Abstimmung ergibt die einhellige Annahme durch den Gemeinderat.

TOP 8.) Wohnungsvergabe ISG - Am Wassen-Süd 15, Wohnung Nr. 2

Die ISG hat mit Schreiben vom 20.10.2014 mitgeteilt, dass Frau Gaderbauer Daniela die Wohnung Nr. 2 im Wohnhaus Am Wassen-Süd 15 per 01.02.2015 gekündigt hat. Der Bürgermeister informiert die GR-Mitglieder über die aktuelle Wohnungswerberliste, welche beim Gemeindeamt geführt wird und schlägt für die Vergabe der frei werdenden Wohnung folgende Reihung vor:

- 1.) Peham Emanuel, Gartenstraße 20, 4723 Natternbach
- 2.) Schönbauer Karin, Enzing 9, 4722 Peuerbach
- 3.) Gerschberger Tobias, Suben 82, 4975 Suben

GR Anton Weilhartner schließt sich dem Vorschlag des Bürgermeisters an und stellt den Antrag, die Wohnung Nr. 2 im Wohnhaus Am Wassen-Süd 15 in der vorgetragenen Reihenfolge zu vergeben.

Die über diesen Antrag mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme.

TOP 9.) Musikverein Zell an der Pram, Vereinsförderung 2014

Mit Eingabe vom 10.12.2014 ersucht der Musikverein Zell an der Pram unter Anschluss eines Verwendungsnachweises um die Gewährung einer finanziellen Förderung für das Vereinsjahr 2014. Der Bürgermeister würdigt den Musikverein als wichtigen Kulturträger in der Gemeinde und bestätigt auch die hohen Kosten, welche dem Musikverein aus seiner Tätigkeit erwachsen. Er empfiehlt daher, eine Vereinsförderung in Höhe von € 3.000,-- zu gewähren. GR Markus Zillner bemängelt in einer Wortmeldung die verspätete Einbringung des Ansuchens um Vereinsförderung.

GR Peter Hansbauer schließt sich der Empfehlung des Vorsitzenden mit einem gleichlautenden Antrag an, der in der anschließend mit Handzeichen durchgeführten Abstimmung einstimmig angenommen wird.

TOP 10.) Allfälliges

Der Bürgermeister weist auf das vorliegende Protokoll der letzten GR Sitzung vom 30.10.2014 hin. Nachdem dagegen keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt dieses als genehmigt und wird von den anwesenden Fraktionsobmännern gefertigt.

Der Bürgermeister informiert über eine Mitteilung der Österreichischen Post AG, wonach die seit langem gewünschte Änderung der Postleitzahl für die Ortschaften Krena und Holzedt von 4721 auf 4755 ab dem 01.02.2015 erfolgen wird.

GV Karl Haferl erkundigt sich nach dem Stand des geplanten Ankaufes von Restgrundstücken aus dem Besitz des Gewässerbezirkes Grieskirchen, welche für das Projekt „Pramrenaturierung“ nicht mehr benötigt werden.

GV Kurt Kemetsmüller erkundigt sich, ob es neue Erkenntnisse bei dem Vandalismusfall-Pramweg gibt.

TOP 11.) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gibt einen Rückblick auf die im Jahr 2014 verwirklichten Gemeindeprojekte und dankt den Gemeinderäten für die Zusammenarbeit und für die große Anzahl der einstimmigen Beschlüsse im Gemeinderat. Er verweist auch auf die Bediensteten der Gemeinde Zell/Pram und dankt diesen für ihren Einsatz im Dienste der Öffentlichkeit.